

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1040/2024/2.2	Status öffentlich	Datum 23.01.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ferienprogramm: Tätigkeitsbericht 2023 und Ausblick 2024			
<u>Beratungsfolge:</u> 07.02.2024 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Kutscher, 2.2; Kirsten, Gleichstellungsbeauftragte		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine verlässliche Betreuung sowie Einzelangebote für Kindern im Alter von 6-12 Jahren an. Es findet eine Betreuung in der Regel an 5 Tagen die Woche in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr statt. In den Oster- und Herbstferien wird eine Betreuung für den gesamten Zeitraum angeboten. In den Sommerferien werden für 5 der 6 Wochen Betreuungsangebote gewährleistet.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Seit 2009 erarbeitet die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ ein Kinderferienprogramm für die Ferien. Vorher bestand auch ein Ferienangebot, jedoch ohne verlässliche Angebote. Das von der Aktionsgemeinschaft erstellte Ferienprogramm besteht aus verlässlichen Betreuungsangeboten sowie Einzelangeboten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Nachfolgend wird die Entwicklung in einer Tabelle dargestellt.

Jahr	Anzahl der verlässlichen Angebote	Anzahl der Kinder
2009	8	158
2010	12	196
2011	15	200
2012	14	206
2013	15	199
2014	19	261
2015	18	252
2016	19	267
2017	19	249
2018	22	292
2019	23	315
2020	17	189
2021	27	306
2022	31	358
2023	29	293

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 nur ein eingeschränktes Angebot unterbreitet werden.

Für das Jahr 2024 könnten derzeit 24 Angebote organisiert werden.

Programmheft:

Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Elke Kirsten hat in den vergangenen Jahren mehrfach das Ferienprogramm in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorgestellt und dabei auf die vielfältigen Angebote im Programmheft verwiesen (Die Programmhefte des Jahres 2023 siehe Anlage).

Bis zum Jahr 2022 wurden die Programmhefte durch Werbeanzeigen finanziert. Das Einwerben von Anzeigen gestaltete sich immer schwieriger – insbesondere vor dem Hintergrund der Folgen durch die Corona-

Pandemie-. Der Umfang der Programmhefte sowie die Auflagenhöhe wurden reduziert, um Kosten zu sparen. Das Programm wird an allen Norder Grundschulen und an öffentlichen Orten verteilt. Die digitale Version wird auf den Seiten der Stadt Norden und denen der Kreisvolkshochschule Norden veröffentlicht. Zudem gibt es einen E-Mail Verteiler über die interessierten Eltern bereits frühzeitig das Ferienangebot durch Frau Kirsten erhalten.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Siehe Punkt 2.1

2.3 Darüber soll entschieden werden

Keine Entscheidung notwendig

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm soll langfristig zur Verfügung gestellt werden. Dies dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus bietet das Programm Kindern vor Ort eine schöne Ferienzeit.

-

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Norder Pass:

Teilnehmende Kinder entrichten für verlässliche Angebote einen Beitrag in Höhe von 60,00 EUR/Woche. Familien, die im Bezug von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stehen, haben die Möglichkeit den Norder Pass zu erhalten und dadurch den Beitrag zu begleichen. Pro Kind stehen jährlich 120,00 € zur Verfügung.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Keine Angabe notwendig

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Siehe Punkt 2.1

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Keine Angabe notwendig

5.2 Wichtige Gründe dafür

Keine Angabe notwendig

5.3 Gründe dagegen

Keine Angabe notwendig

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Keine Angabe notwendig

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Keine Angabe notwendig

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Keine Angabe notwendig